

Sehr geehrtes Mitglied,

es ist dem St. Martinus Priesterverein, Ihrem Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen gelungen, eine Kooperationsvereinbarung über den Bezug von Hilfsmitteln, die nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Private Pflegepflichtversicherung erstattungsfähig sind, mit dem Sanitätshaus/Reha-Fachcenter **Medicus** abzuschließen.

Der Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung eröffnet nun auch Ihnen, sehr geehrtes Mitglied, die Möglichkeit, Hilfsmittel zu sehr günstigen Preisen und mit hohem fachlichem Service zu beziehen.

Von der Vereinbarung erfasst werden sowohl die sogenannten „großen Hilfsmittel“ wie z. B. Krankbetten, Rollstühle aller Art, Badewannenlifter, Toilettenstühle, Rollator usw. wie auch die „kleinen Hilfsmittel“ wie Gehstöcke, Inkontinenzartikel, Kompressionsstrümpfe, Knöchel- und Gelenkstützen usw.

Das Leistungsspektrum der Firma Medicus bietet eine Beratung durch examiniertes Fachpersonal, Produkte mit höchstem Qualitätsstandard, 24-Stunden Notdienst, kostenlose Lieferung aller Artikel, gegebenenfalls umfassende Wohnraumberatung sowie selbstverständlich eine umfangreiche Einweisung bei Lieferung der sogenannten „großen Hilfsmittel“ durch examinierte Fachberater.

Dem zu Folge ist es uns nun möglich, die Ihnen verordneten Hilfsmittel zu günstigen Preisen mit kompetenter Fachberatung und komfortablem Lieferservice vor Ort zu vermitteln.

Hinsichtlich der bewährten Abrechnungs- bzw. Erstattungspraxis durch den St. Martinus Priesterverein ergeben sich für Sie keine Änderungen.

Ihre ärztliche Verordnung reichen Sie im Original wie bisher auch bei uns ein, nach Prüfung und Genehmigung durch unsere Mitarbeiterinnen leiten wir einen entsprechenden Auftrag an die Firma Medicus weiter. Die Firma Medicus wird Sie telefonisch über den Liefertermin informieren. Nach Auslieferung erhalten Sie eine Rechnung von der Firma Medicus, die Sie dann auch wie bisher üblich, selbst bezahlen müssen. Diese Rechnung reichen Sie bitte im Original an uns weiter. Die erstattungsfähigen bzw. beihilfefähigen Aufwendungen werden wir Ihnen auf Ihr Konto überweisen.

Ansprechpartner in allen Hilfsmittelfragen, Problemstellungen und gegebenenfalls Beschwerden ist und bleibt wie bislang der St. Martinus Priesterverein.

Lassen Sie uns gemeinsam einen weiteren kleinen Schritt in eine an Ihren Bedürfnissen orientierte, kostengünstige und servicefreundliche Zukunft gehen.

Um die genannten Vorteile der Kooperationsvereinbarung auch für Sie optimal nutzen zu können, bitten wir Sie, auch bei der Verordnung „kleiner Hilfsmittel“ an die zeitnahe Einreichung dieser Verordnung bei dem St. Martinus Priesterverein zu denken.

Sollten Sie Fragen zu diesem Themenkomplex haben, rufen Sie uns an.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Stuttgart, im Dezember 2007
Ma/Kü



Bernhard Mayer
Vorstand



Karl Wolf
Vorstand